

2484/J XXI.GP
Eingelangt am:17.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Konzentrationsprozess der Druckmedien

Nach Ansicht verschiedener in - und ausländischer Experten weist Österreich einen Konzentrationsprozess der Druckmedien auf, wie er in keinem anderen demokratischen Staat anzutreffen ist. Der Auflage nach sind 63 Prozent der Tageszeitungen, 100 Prozent der politischen Wochenmagazine und 62 Prozent aller Wochenpublikationen verschiedener Fachrichtungen nun unter einem Verlagsdach versammelt. Zieht man die Reichweiten - wie viele ÖsterreicherInnen diese Publikationen lesen - in Betracht, erhöht sich der Prozentsatz, der die Konzentration widerspiegelt, noch erheblich.

Diese demokratiepolitisch und auch wirtschaftlich (Anzeigenpreise) höchst bedenkliche und besorgniserregende Entwicklung ist nicht allein auf die Kleinheit des Marktes oder Aspekte der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit zurückzuführen. Denn die gegenseitige Kapitalbeteiligung stellt nach internationalen Maßstäben eine Übernahme der unfreundlichsten Art dar und ist ein Resultat äußerst mangelhafter österreichischer Kartellgesetzgebung. Diese Tatsache wird durch die Urteilsbegründung des Kartellgerichts (67 von 72 Seiten gegen die Verschränkung) verdeutlicht und findet in den Äußerungen der Richterin ihre Bestätigung.

Sozialpartnerschaftliche Strukturen (Laienrichter) verunmöglichen ein internationalen juristischen Maßstäben entsprechendes Vorgehen. Auch von Seiten Ihres Ministeriums wurde aufgrund Ihrer Entscheidung die Möglichkeit zu einem Rekurs gegen den Spruch des Kartellgerichts nicht wahrgenommen. Der Verzicht, juristische Bedenken gar nicht ausjudizieren zu lassen, muss als gravierender Mangel an demokratischem Rechtsverständnis ausgelegt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Financial Times Deutschland hat über die „neue Medienlage in Österreich“ festgestellt: „Ärger als in Österreich, ist die Presselandschaft europaweit nur in Weißrußland, Kroatien und Moldavien.“ Teilen Sie die Meinung, dass die Medienkonzentration in Österreich ein unerträgliches Ausmaß erreicht hat?
2. Wie vereinbaren Sie den Verzicht auf den Rekurs gegen das Urteil des Kartellgerichts 1. Instanz mit dem Auftrag Ihres Bundesministeriums, Kernaufgaben des demokratischen Rechtsverständnisses zu wahren, pflegen und auszubauen?
3. Aus welchen konkreten Gründen verspielen Sie die Möglichkeit, erstmals als Angehöriger des freiheitlichen Teils der Bundesregierung für die Wahrung demokratischer Prinzipien - Meinungsvielfalt - einzutreten? Warum hatten Sie nicht den „Mut zur Verteidigung des Rechtsstaates“?
4. Mit welchen Argumenten sprachen sich die Vertreter (je Arbeitnehmer/Arbeitgeberseite) der Sozialpartner für die Zurkenntnisnahme der Pressekonzentration aus?
5. Als Begründung für Ihren Verzicht auf den Rekurs stand in der Presse (1.3.2001, S2) zu lesen: Die Sache sei „von großer Rechtsunsicherheit geprägt“. Sind Rekurse in Rechtsstaaten nicht dazu da, um Rechtsunsicherheit zu beseitigen?
6. Welche Rechtsunsicherheiten meinten Sie?
7. Sowohl Wirtschafts - als auch Arbeiterkammer haben Ihre Aussagen über einen Verzicht auf den Rekurs „scharf“ zurückgewiesen (Hans Peter Hanreich: „Dieser Vorwurf ist eines Justizministers nicht würdig. Er unterstellt den Gerichten (...) ihre Amtspflichten zu verletzen.“ Werner Muhm: "Wir haben von der Politik monatelang nichts gehört. Die waren auf Tauchstation.“). Welche Gründe waren für Ihre Entscheidung, trotz vorheriger Ankündigung keinen Rekurs einzubringen tatsächlich entscheidend?
8. Hat es diesbezüglich Empfehlungen Ihrer Partei gegeben?
9. Wurde dies von Klubobmann Westenthaler und der Vizekanzlerin Susanne Riess - Passer im Gespräch mit den Fellners (Wolfgang oder Helmut) vereinbart?
10. Wie hoch wäre der von Ihnen im Ausschuss am 13.3.2001 angesprochene wirtschaftliche Schaden gewesen?
11. Welche Schritte werden Sie zur Generalreform des Kartellrechts setzen?

12. Werden Sie sicherstellen, dass diese Behörde ähnlich dem Bundeskartellamt in Deutschland, die nach dem Prinzip der amtswegigen Wahrheitsforschung vorgeht und weitreichende Einsichtsrechte, Nachforschungsmöglichkeiten und amtswegige Prüfungsbefugnisse erhält, eingerichtet wird?
13. Wird bei der Missbrauchsaufsicht wie beim Fusionskontrollverfahren für betroffene Unternehmen (Wettbewerber) eine Antragsmöglichkeit geschaffen werden
14. Wird in Ergänzung zu den Sonderbestimmungen betreffend die Medien die Möglichkeit zum Einschreiten der Missbrauchsaufsicht (incl der Erteilung von Entflechtungsaufträgen) auch bei Vorliegen publizistischer Missbräuche und nicht nur wirtschaftlicher/wettbewerblicher im Gesetz verankert werden?
15. Wie soll das zentrale Kriterium „marktbeherrschende Stellung“ definiert werden?
16. Werden Sie die Möglichkeit einer nachträglichen Entflechtung von Kartellen schaffen?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Laut Experten gibt es die Möglichkeit den Zusammenschluss bei der EU - Kommission zu hinterfragen. Diese könnte prüfen, ob alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden konnten und ob insgesamt eine effiziente Wettbewerbskontrolle möglich ist. Werden Sie im Sinne dieser Expertenmeinung diesen Fall vor die EU - Kommission bringen zumal nach Ihren Argumenten die Rechtsmittel nicht wirklich ausgeschöpft werden konnten?